

An alle kantonalen Vermessungsämter
der Schweiz

Zürich, 3. November 2023

Rundschreiben Aufhebung Artikel 46 (VAV) ab 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Die neue Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) tritt per 01.01.2024 in Kraft. Mit der Aufhebung von Artikel 46 VAV fällt die Sonderregelung für Arbeiten auf dem Bahngelände von Eisenbahnunternehmen weg. Werden Vermessungsarbeiten auf den Betriebsparzellen der SBB notwendig, bitten wir Sie, uns vorgängig zu kontaktieren. So können wir gemeinsam Doppelpurigkeiten verhindern und die Arbeitssicherheit gewährleisten.

Feldaufnahmen auf dem Bahngelände erfordern zwingend die Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen ([Tätigkeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen](#) und [Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957, Stand 1. September 2023](#) ab Art. 80). Im Weiteren ist RTE 20100 «[Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich](#)» verbindlich für Arbeiten im Gleisbereich, diese sind daher mit dem entsprechenden Bahnunternehmen zu koordinieren.

Bitte informieren Sie sämtliche Nachführungsgeometer:innen, die in Ihrem Kanton tätig sind, über diese Änderungen. Für Fragen stehen Ihnen die Regionalleiter Datenmanagement der SBB AG zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ralph Hueber
Regionalleiter Datenmanagement Ost
ralph.hueber@sbb.ch
+41 76 569 72 80

Michael Zwahlen
Regionalleiter Datenmanagement Mitte
michael.zwahlen2@sbb.ch
+41 79 645 79 17

Christophe Croset
Regionalleiter Datenmanagement West
christophe.croset@sbb.ch
+41 79 358 39 16

Flavio Fiori
Regionalleiter Datenmanagement Süd
flavio.fiori@sbb.ch
+41 79 293 78 45

Anlagen

- Übersichtsplan der Zuständigkeiten Datenmanagement

